

**Mitgl.-Nr.:**

(Vereinsinterne Eintragung)

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich / wir\* die Mitgliedschaft im Europaverein Dahme-Spreewald

- als natürliche Person\*
- Familien- oder Lebensgemeinschaft
- als juristische Person\*.

Ich / Wir\* erkennen die Satzung\*\* und die Beitragsordnung (siehe Rückseite) an.

\* zutreffendes bitte ankreuzen \*\* die Satzung liegt mir / uns vor

**Name, Vorname**

\_\_\_\_\_

**Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_

**Firma**

\_\_\_\_\_

**Straße / Hausnummer**

\_\_\_\_\_

**PLZ / Ort**

\_\_\_\_\_

**Telefon / Fax**

\_\_\_\_\_

**E-Mail**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / ggf. Stempel

## Einzugsermächtigung

Hiermit erteile(n) ich / wir dem Europaverein widerruflich die Einzugsermächtigung für meinen / unseren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ EUR

von meinem / unserem Konto bei:

Bankinstitut (Bezeichnung, Ort): \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

SWIFT \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / ggf. Stempel

# Beitragsordnung

## Europaverein Dahme-Spreewald e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung auf der Gründungsversammlung am 24.01.2008 in Kraft und bleibt bis zur Verabschiedung eines neuen Beschlusses einer Mitgliederversammlung, gemäß § 5 der Satzung des Europaverein e.V., in Kraft.

### 2. Höhe der Beiträge und Zahlungsziel

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| • natürliche Personen  | 24,00 Euro |
| • juristische Personen | 50,00 Euro |
| • Familien             | 40,00 Euro |

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres bzw. 4 Wochen nach erfolgtem Beitritt fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Als Beitrittsmonat zählt das Datum der Antragstellung.

Als Zahlungsmodalität ist das Lastschriftverfahren die Regel.

Nach Austritt, Ausschluss oder Tod vor dem Fälligkeitstermin wird rückwirkend für das laufende Jahr kein anteiliger Beitrag erhoben. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

### 3. Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

### 4. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.